

**Vorlage
zur Beschlussfassung**

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, dem 17.04.2018

- | | |
|--|---|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Beschluss der BVV vom 13.12.2017, Drucks. Nr. 0469/XX Bauvorhaben Barbarossadreieck, Martin-Luther-Straße 48-50 / Speyerer Straße 26-28 |
| 2. Berichterstatte: | Bezirksstadtrat Jörn Oltmann |
| 3. Beschluss: | Das Bezirksamt beschließt, die aus der Anlage ersichtliche Mitteilung – zur Kenntnisnahme – als Schlussbericht an die Bezirksverordnetenversammlung weiterzuleiten. |
| 4. Begründung: | Ist der Anlage zu entnehmen |
| 5. Rechtsgrundlage | § 36 (2) BezVG, § 15 BezVG |
| 6. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter | Keine |
| 7. Haushaltsmäßige/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen | Keine |
| 8. Nachhaltigkeit | Anlage Nachhaltigkeit |
| 9. Unterrichtung BVV | Mitteilung zur Kenntnisnahme |
| 10. Mitzeichnung | Keine |
| 11. Anlage | Übersichtsplan |

Jörn Oltmann
Bezirksstadtrat

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

| Nachhaltigkeitskriterium | keine Auswirkungen | positive Auswirkungen | | negative Auswirkungen | | Bemerkungen |
|---|--------------------|-----------------------|------------|-----------------------|------------|-------------|
| | | quantitativ | qualitativ | quantitativ | qualitativ | |
| 1. Fläche | | | x | x | | |
| 2. Wasser | X | | | | | |
| 3. Energie | X | | | | | |
| 4. Abfall | X | | | | | |
| 5. Verkehr | x | | | | | |
| 6. Immissionen | X | | | | | |
| 7. Einschränkung von Fauna und Flora | X | | | | | |
| 8. Bildungsangebot | X | | | | | |
| 9. Kulturangebot | X | | | | | |
| 10. Freizeitangebot | X | | | | | |
| 11. Partizipation in Entscheidungsprozessen | X | | | | | |
| 12. Arbeitslosenquote | X | | | | | |
| 13. Ausbildungsplätze | X | | | | | |
| 14. Betriebsansiedlungen | X | | | | | |
| 15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen | X | | | | | |
| 16. Demografischer Wandel | X | | | | | |

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.

DRUCKSACHEN

DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG VON BERLIN - XX. WAHLPERIODE -

Lfd.-Nr.:
Drs.-Nr.: 0469/XX

MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin
über den Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung vom 13.12.2017
Drucksache Nr. 0469/XX

Bauvorhaben Barbarossadreieck, Martin-Luther-Straße 48-50 / Speyerer Straße 26-28

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 13.12.2017 folgenden Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der BVV:

Die Bezirksverordnetenversammlung möge beschließen:

Die BVV begrüßt das in der 9. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 11.10.2017 vorgestellte Bauvorhaben Barbarossadreieck, Martin-Luther-Straße 48-50 / Speyerer Straße 26-28 in der dargestellten städtebaulichen Ausprägung mit einer Höhenentwicklung von bis zu zwölf Geschossen.

Die BVV empfiehlt dem BA, die weiteren Schritte zur Einleitung des dazu nötigen (ggf vorhabenbezogenen) Bebauungsplans vorzunehmen.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sollen neben anderen städtebaulichen Zielen die Bereitstellung von Flächen für soziale Projekte und eine Verbesserung der Aufenthalts- und Freiraumqualität im Bereich Barbarossastraße und Speyerer Straße als Ziele verfolgt werden.

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Weitere Schritte zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind bereits durch das Bezirksamt vorgenommen worden. Durch Abstimmung des Eigentümers der Fläche und dem Stadtplanungsamt liegt ein Projekt zugrunde, das der Grundstückseigentümer realisieren möchte. Dafür hat der Eigentümer einen Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 BauGB gestellt. Das Projekt scheint geeignet der städtebaulichen Entwicklung des Gebietes gerecht zu werden. Es ist eine Höhenentwicklung von 12

Geschossen in Form eines markanten Bürogebäudes mit Ladenflächen im Erdgeschoss sowie eine Ergänzung der bereits bestehenden Wohnbebauung vorgesehen.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sollen auch Flächen für soziale Projekte geschaffen werden. Der Vorhabenträger hat sich bereit erklärt diese zur Verfügung zu stellen. Ein erster Kontakt mit einem sozialen Träger wurde aufgenommen.

Der Vorhabenträger teilt das Interesse des Bezirkes im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens einen qualifizierten Grün- und Freiflächenplan zu erarbeiten. Ziel ist unter anderem unter Einbeziehung des Straßen- und Grünflächenamtes die Verbesserung der Aufenthalts- und Freiraumqualität im Bereich der Barbarossastraße und der Speyerer Straße.

Als nächster Schritt ist für April 2018 der Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geplant. Das Mitteilungsverfahren gemäß § 5 AGBauGB ist bereits abgeschlossen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie die Gemeinsame Landesplanung Berlin Brandenburg sind über die beabsichtigte Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes 7-93 VE für das Gelände zwischen Speyerer Straße, Martin-Luther-Straße und Barbarossastraße informiert und haben ihre Stellungnahme dazu abgegeben. Es wurden keine Bedenken zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes geäußert.

Berlin Tempelhof-Schöneberg, den 17.04.2018

Angelika Schöttler
Bezirksbürgermeisterin

Jörn Oltmann
Bezirksstadtrat

